

Ökologisch. Direkt. Pur.



ÖDP Bayern, Landesgeschäftsstelle, Heuwinkel 6, 94032 Passau
Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit,
Pflege und Prävention
Frau Staatsministerin Judith Gerlach
Haidenauplatz 1
81667 München

Passau, 13. September 2024

Krankenhausplanung in Bayern

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Gerlach,

bekanntlich sind die Bundesländer nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG § 6 Abs. 1) verpflichtet, Krankenhauspläne und Investitionsprogramme aufzustellen. Zweck dieses Gesetzes „ist die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser, um eine qualitativ hochwertige, patienten- und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen digital ausgestatteten, qualitativ hochwertig und eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern zu gewährleisten und zu sozial tragbaren Pflegesätzen beizutragen.“ⁱⁱ „Er beinhaltet daher Entscheidungen zu Standort, Fachrichtungen, Versorgungsstufe und Bettenzahl der Krankenhäuser“ⁱⁱⁱ. Doch während die bayerische Staatsregierung im Zuge der geplanten Krankenhausreform durch den Bund und Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach ständig betont, sich die Planungshoheit durch den Bund nicht nehmen zu lassen, versagt der Freistaat Bayern bei der Krankenhausplanung komplett und schiebt diese, oft auch unbequeme Aufgabe an die Betreiber, oftmals an die zuständigen Landräte, Kreistage Oberbürgermeister und Stadträte ab.

Ein markantes Beispiel hierfür sind die hitzigen Debatten mit anschließendem Bürgerentscheid im Landkreis des ehemaligen Gesundheitsministers Klaus Holetschek, Weilheim-Schongau. Während der Landkreis nach zähen Diskussionen per Kreistagsbeschluss anstrebte, statt den Kliniken in Weilheim und Schongau ein Zentralklinikum auf grüner Wiese zu bauen, machte ein Bürgerentscheid diese Pläne zunichte. Eine aktive Begleitung bzw. aktive Planung seitens des zuständigen Gesundheitsministeriums erfolgte nicht! Während die Landrätin von Weilheim-Schongau Beschimpfungen und Bedrohungen über sich ergehen lassen

Ö oder nie.

Ökologisch-Demokratische Partei | Bayern | Landesgeschäftsstelle

Postadresse: Postfach 2165, 94011 Passau
Hausadresse: Heuwinkel 6, 94032 Passau
E-Mail: bayern@oedp.de

Fon: 0851/200 919-60
Fax: 0851/200 919-70
www.oedp-bayern.de

IBAN: DE16 7405 0000 0000 5533 54

facebook, twitter, instagram: oedpbayern

musste, versagte das bayerische Gesundheitsministerium als zuständige Krankenhausplanungsbehörde bzw. der damalige Gesundheitsminister Klaus Holetschek, klare Ziele für eine zukunftsorientierte Neuausrichtung der Kliniken in Weilheim-Schongau aufzustellen.

Und Weilheim-Schongau ist nur ein Beispiel von vielen. Diese Diskussionen gibt es landauf, landab, bayernweit, was angesichts der Fortschritte in der stationären Krankenhausversorgung mehr als logisch ist! Zu nennen wäre beispielsweise die medizinische Spezialisierung mit der entsprechenden notwendigen personellen und medizinisch-technischen Ausstattung, die erhebliche Senkung der durchschnittlichen Verweildauer sowie die fortschreitende Ambulantisierung. Doch während gerade jetzt eine aktive Krankenhausplanung notwendig wäre, kommt der Freistaat Bayern dieser seiner Aufgabe nicht nach!

Weil der Betrieb der Krankenhäuser eine kommunale Pflichtaufgabe ist, gehen Maßnahmen für eine Umstrukturierung der Krankenhäuser aktuell vorwiegend von den Landkreisen und kreisfreien Städten aus. Doch dies entspricht weniger einer zukunftsorientierten Krankenhausplanung, sondern ist dem wirtschaftlichen Druck geschuldet, unter dem die Krankenhäuser seit vielen Jahren stehen. Vielmehr müsste für ganz Bayern eine konkrete Zielstruktur für die Krankenhausversorgung entwickelt werden: Was soll wo angeboten werden? Dies wäre auch notwendig, um den Krankenhausträgern einerseits Planungssicherheit und andererseits auch die notwendigen finanziellen Mittel zu geben.

Andere Bundesländer sind schon weiter und unterstützen die Träger und Kommunen bei der Neuausrichtung der Krankenhausstruktur. So haben die Bundesländer Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz schon Gutachten erstellen lassen, wie viele Krankenhäuser wo notwendig und welche Entfernungen zumutbar sind. Nordrhein-Westfalen ist noch weiter, dort werden derzeit die medizinischen Leistungsgruppen für jedes Krankenhaus festgelegt.

Wir fordern deshalb das Gesundheitsministerium als Krankenhausplanungsbehörde und die bayerische Staatsregierung auf, Verantwortung zu übernehmen und endlich proaktiv krankenhauserplanerisch tätig zu werden. Wir fordern das Gesundheitsministerium und die bayerische Staatsregierung auf, für die Kommunen, für die Kommunalpolitiker, aber vor allem auch für alle Bürgerinnen und Bürgern eine klare, nachvollziehbare, zukunftsorientierte und medizinisch sachlich begründete Krankenhausstruktur für Bayern aufzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Agnes Becker
Landesvorsitzende



Sepp Rettenbeck
Fraktionsvorsitzender der ÖDP Rottal-Inn

ⁱ Krankenhausfinanzierungsgesetz § 6 Abs. 1

ⁱⁱ www.stmgp.bayern.de/meine-themen/fuer-krankenhausbetreiber/krankenhausplanung/